



Holger Frerichs
(Arbeitskreis Weinberghaus)

Die Familie Weinberg in Varel

Johanne Titz, geb. Weinberg
(1901 Deteren – 1990 Varel)

Ehemann Hermann Titz
(1896 Schlesien – 1967 Varel)

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

Holger Frerichs

Die Familie Weinberg in Varel:

**Johanne Titz,
geborene Weinberg
(1901 Detern – 1990 Varel)**

**Ehemann Hermann Titz
(1896 Schlesien – 1967 Varel)**

Forschungsstand: 6. Juli 2024

1. Elternhaus in Detern (1901 bis 1905)

Johanne Weinberg wurde am 26. Dezember 1901 in der ostfriesischen Ortschaft und gleichnamigen Gemeinde Detern geboren (damals Amt Stickhausen, heute Teil der Samtgemeinde Jümme im Landkreis Leer in Niedersachsen). Sie war das jüngste von fünf Kindern des in Leer geborenen jüdischen Schlachters **Wolf Weinberg**¹ und dessen in Carolinensiel geborener jüdischer Ehefrau **Rosalie (Rosa), geschiedene Herz, geborene Levy**.²

Ihre Eltern hatten am 24. Mai 1894³ in Carolinensiel nach jüdischem Ritus geheiratet. Die zuletzt siebenköpfige Familie lebte nach der Heirat im Elternhaus des Bräutigams zusammen mit der verwitweten Großmutter Julie (Julia). Der Großvater Aron Weinberg war bereits 1893 verstorben. Die Großeltern Levy wohnten in Carolinensiel. Zur Familie Weinberg zählten noch die vier Geschwister von Johanne, ebenfalls in Detern geboren: **Adolf Weinberg**, geboren am 15. April 1895, **Jette Weinberg**, geboren am 3. Juli 1896, **Julie Weinberg**, geboren am 1. November 1897 sowie **Ernst Weinberg**, geboren am 29. Januar 1899.

Im Brandkassen-Register Detern ist das Haus der Familie Weinberg unter der Nr. 23 eingetragen. Das Grundstück bestand aus dem Wohnhaus, einer Scheune und Anbau. Nach dem Fortzug der verwitweten Mutter von Wolf Weinberg nach Oldenburg und Fortzug von Wolf Weinberg und Familie nach Varel wurde das Haus 1908 abgebrochen.⁴

Abschrift der Geburtsurkunde Johanne Weinberg, Standesamt Detern, Nr. 51/1901:

„Detern am 31. Dezember 1901.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach bekannt, der Viehhändler Wolf Weinberg, wohnhaft in Detern, mosaischer Religion, und zeigte an, daß von der Rosa Weinberg geb. Levy, seiner Ehefrau, mosaischer Religion, wohnhaft bei ihm zu Detern in seiner Wohnung am sechszwanzigsten Dezember des Jahres tausend neunhundert und ein nachmittags um eineinhalb Uhr ein

Mädchen geboren worden sei und

daß das Kind den Vornamen Johanne erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben: Wolf Weinberg.

Der Standesbeamte. [Unterschrift] Bruns“

1 Geboren am 1. August 1863 in Leer. Sohn von Schlachter Aron Weinberg, geboren 1819 in Leer, gestorben am 28. Mai 1893 in Detern, bestattet Jüdischer Friedhof Leer, und Ehefrau Julie Sterrenberg (Julia Sternberg), geboren am 17. Dezember 1826 in Haren an der Ems, gestorben am 27. April 1915 in Oldenburg, bestattet Jüdischer Friedhof Oldenburg.

2 Geboren am 28. März 1859 in Carolinensiel. Tochter von Schlachter Bezael Seckel (genannt Sally) Levi, geboren am 23. Dezember 1823 in Carolinensiel, gestorben am 2. Mai 1910 in Carolinensiel, bestattet Jüdischer Friedhof Wittmund, und Ehefrau Rosette (Jette) Arends Weinberg, geboren 1828, Geburtsort unbekannt, Sterbedatum und -ort und Grablage unbekannt. Vgl. Nr. 52 in der Abschrift der Geburtsliste 1844 bis 1862 der Israelitischen Gemeinde Wittmund, Niedersächsisches Landesarchiv Aurich, Rep 248, Nr. 990.

3 Verlobungsanzeige von „Rosa Herz, geborene Levy“ und Wolf Weinberg in „Jeversches Wochenblatt“, 28. Dezember 1893. Heiratsurkunde Standesamt Carolinensiel, Nr. 10/1894. Rosalie hatte in erster Ehe am 7. Juli 1886 den Viehhändler Koopmann Herz aus Esens geheiratet, die Ehe wurde im November 1892 aufgelöst. Stadtarchiv Wittmund.

4 Brandkassenregister im Archiv der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse, Aurich. Mitteilung Gerhard Bürjes, Detern, 5.3.2011: „Weitergehende Angaben, z.B. wo Wolf und Rosa Weinberg in Detern gewohnt haben, sind mir nicht bekannt und lassen sich wohl auch nicht mehr ermitteln.“

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz



Abb.: Ausschnitte aus Brandkassenregister Detern 1889-1900 mit Angaben zum Wohnhaus der Familie Weinberg. Archiv Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich.



Abb.: Ortschaft Detern, Wohnort der Weinbergs bis 1905. Postkarte von 1912. Sammlung Frerichs.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

2. Varel, Bleichenpfad 5 und Schüttingstraße 13 (ab 1905)

Zum 1. Mai 1905, im Alter von vier Jahren, zog Johanne Weinberg mit ihren Eltern und den vier Geschwistern von Detern nach Varel. Genaue Hinweise zum Schulbesuch von Johanne Weinberg sind bisher nicht überliefert.

Die Familie lebte zunächst zur Miete.

Der Vater ist in den Vareler Adressbüchern und in der Liste der Steuerpflichtigen zur Rabbinatskasse anfangs als „Kirchendiener“ mit der Adresse Bleichenpfad 5, gegenüber dem katholischen Krankenhaus, verzeichnet. Gebäude und Hausnummer existieren heute nicht mehr. Wolf Weinberg eröffnete dort zum 1. März 1906 einen Rohprodukten- und Fellhandel.

Mit einem Kaufvertrag vom 1. Februar 1911 erwarb Wolf Weinberg das Grundstück Schüttingstraße 13, der Kaufpreis für das 1903 nach einem Brand erneuerte Gebäude samt Garten betrug 14.000 Mark (nach heutiger Kaufkraft ca. 47.000 Euro). Vorbesitzer des Hauses war der Böttchermeister Wilhelm Gustav Gerjes. Wolf Weinberg und Familie zogen um, und der Vater verlegte seinen Produktenhandel an diesen Standort.

Meldefarte.		Stadt Varel.						
No.	Bezeichnung	A. Haushaltungsvorstand (Ehemann oder einzeln stehende Person)	B. Ehefrau					
1.	Familiename (bei Ehefrauen auch Geburtsname)	Wainberg	Mit 28.3.29 Johanne					
2.	Vornamen (Rufname unterstreichen)	Johanna	Tietz					
3.	Beruf, Stand oder Gewerbe	Hilfer						
4.	Geburtsstag (Jahr und Datum)	26. November 1904						
5.	Geburtsort Amt, Kreis	Detern Celle/Braunschweig						
6.	Familienstand (Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt)	ledig						
7.	Religion	evl.						
8.	Staatsangehörigkeit	Preussin						
9.	Militärverhältnisse							
10.	Bemerkungen (Betrag der zuletzt gezahlten Ein- kommensteuer)							
C. Kinder								
No.	Familiename	Vornamen (Rufname unterstreichen)	Reli- gion	Geburtsort Ort	Tag	Monat	Jahr	Bemerkung (Abmeldung)

Abb.: Meldekarte Johanne Weinberg bis 1929. Stadtarchiv Varel.

Die Eintragung „Tietz“ (nach Heirat) in der Meldekarte ist nicht zutreffend, korrekte Schreibweise ist Titz.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

D. Wohnung. 1. Anmeldung.

No. der Anmeldung	An-gemeldet am	Zugezogen		Wohnungsgeber (Vermieter, Dienstherrschaft)	Arbeitgeber
		am	von nach Straße No.		
	seit 1905				
216/21	4.3.21	1.3.21	Marienhafen	Völkering 13	Eltern
1087/22	15.7.22	12.7.22	Frankfurt a/M.	" 13.	Wm. Weinberg

2. Ummeldungen.

No. der Ummeldung	Um-gemeldet am	Umgezogen		Wohnungsgeber (Vermieter, Dienstherrschaft)	Arbeitgeber
		am	von Straße No. nach Straße No.		

3. Abmeldungen.

No. der Abmel-dung	Abgemeldet		Wohnt in Varel seit	Tag des Abzugs	Bemerkungen (Angabe der letzten Steuerstufe und der gezahlten Einkommensteuer)
	am	von Straße No. nach			
24/20	5.1.20	Völkering 13	1905	6.1.20	
1141/21	4/10 21	" 13	Bunde/Westf.	7/3 21	5/10 21
227/29	13/7 29	" 13	Frankfurt a/M.	7/7 22	18/3 29

Abb.: Meldekarte Johanne Weinberg (An- und Abmeldungen) bis 1929. Stadtarchiv Varel.

In der Vareler Meldekarte von Johanne Weinberg sind 1921/22 folgende Ab- und Anmeldungen vermerkt:

- Am 5. Januar 1920 von Varel nach Marienhafen;
- am 1. März 1921 von Marienhafen nach Varel;
- am 4. Oktober 1921 von Varel nach Bunde/Westfalen;
- am 12. Juli 1922 von Frankfurt am Main nach Varel.

Welchem Zwecke die genannten Aufenthalte 1921/22 in Marienhafen, Bunde/Westfalen und Frankfurt am Main dienten bzw. wo und bei wem genau sie sich dort aufhielt, ist bisher nicht überliefert.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

Heirat 1929 mit Hermann Titz (evang.-luth.) in Varel

Johanne Weinberg heiratete am 28. März 1929 in Varel den am 1. März 1896 in Rabishau (Kreis Löwenberg, Schlesien) geborenen nichtjüdischen Automobilkaufmann Hermann Titz.⁵ Ihren Mann, damals Betriebsleiter einer Kfz-Firma in Dessau, hatte offenbar seine berufliche Tätigkeit nach Varel geführt, denn die Firma in Dessau vertrieb auch „Hansa-Lloyd“-Autos, die teils im Hansa-Automobilwerk Varel produziert worden waren (siehe Anzeige von 1935). Die Ehe blieb kinderlos.

3. Dessau (1929 bis 1935)

Johanne Titz meldete sich am 27. März 1929 von Varel ab und folgte ihrem Ehemann laut Meldekarte Varel nach Dessau, Karlstraße 5.

Meldatedaten im Stadtarchiv Dessau sind nicht überliefert, im Adressbuch Dessau 1934/35 ist Hermann Titz dann als „Werkmeister“ mit der Anschrift Zeppelinstraße 15 vermerkt.⁶

Als Ehemann einer Jüdin erlitt ihr Ehemann Hermann Titz nach der Machtübertragung an die Nazis fortgesetzte Diskriminierungen und Verfolgungen sowie schließlich die Zerstörung seiner beruflichen und sozialen Existenz, die er nur durch eine Scheidung hätte abwenden können.

Hermann Titz machte 1956 im Rahmen eines Entschädigungsverfahrens Angaben über die Zeit in Dessau: „Von 1927 bis Anfang 1935 war ich Betriebsleiter der **Firma Julius Grabe in Dessau**, Kraftfahrzeughandel und Reparaturwerkstatt. (...). [Kavalierstraße 16, H.F.]

Als Betriebsleiter dieses Betriebes hatte ich die ersten Differenzen mit den Nationalsozialisten.

Da in Dessau bekannt war, dass meine Ehefrau Jüdin im Sinne der Nürnberger Gesetze war und dass ich Orts- und Bezirksvorsitzender des Gewerkschaftsbundes der Angestellten für den Bezirk Anhalt war. (...). Ich bin dann im Frühjahr 1935 (...) freiwillig aus dem Betrieb ausgeschieden.“⁷



15 Blenke, Verteilungsstellen-	EG
leiter.	EG
Titz, Werkmeister.	I
Becker, Buchhalter.	I
Böhm, Schlosser.	II
Dettmann, Kaufmann.	II
Bjumeß, Kontrolleur.	II

Abb.: Ausschnitte aus Adressbuch Dessau 1934/35. Stadtarchiv Dessau.

⁵ Heiratsurkunde Standesamt Varel, Nr. 5/1929.

⁶ Mitteilung Stadtarchiv Dessau, 4.6.2024.

⁷ Aussage Hermann Titz vom 27.8.1956. Entschädigungsakte Johanne Weinberg, Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Rep 405, Nr. 352, o. Pag.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

Das größte u. älteste Kraftfahrzeug-Unternehmen in Anhalt!



Personen- und Lastwagen

Motorräder

Dessau-Historische Ansichten

Garagen – Großtankstelle – Groß-Waschhalle – Größte Reparaturwerkstätten mit modernen Zylinderschleifereien – Dampf-Vulkanisieranstalt

AUTO-GRABE, DESSAU Kavallerstraße 16
Tel. 2840 u. 2340

Filliale KÜTHEN, Dessauer Straße 22 • Telefon 251

Logos: Ford, Hanza-Lloyd, BMW, Standard, Victoria, and a stylized 'G' logo.

Abb.: Anzeige Firma „Auto-Grabe“, Dessau, 1935 (links das Firmenlogo „Hansa-Lloyd“). Sammlung Frerichs.



Abb.: Foto von „Auto-Grabe“ ca. 1920er Jahre. Stadtarchiv Dessau, FI-36c-0006.

4. Wittenberg (1935)

Hermann Titz berichtete weiter über die nächste Lebensstation des Ehepaares Titz und seine dortigen Erfahrungen:

„Anschließend übernahm ich dann einen Werkmeisterposten bei der **Firma Rölecke in Wittenberg**. Diese Tätigkeit habe ich nach etwa ¼ Jahr in Übereinstimmung mit dem Betriebsinhaber aufgegeben, da dieser mir erklärte, er könne den Ehemann einer Jüdin in seinem Betrieb nicht beschäftigen, da er selbst NSKK-Führer [Nationalsozialistisches Kraftfahrer-Korps, H.F.] sei. Während meiner Tätigkeit in Wittenberg wurde ich Ende April 1935 von mehreren SA-Männern verhaftet, nachdem diese bei mir eine Haussuchung vorgenommen hatten. (...).

Die SA-Leute, die mich (...) verhafteten, brachten mich zunächst nach Dessau, am folgenden Tag nach Berlin. In Berlin wurde ich in einer abgeschlossenen Zelle in einem Keller untergebracht.

Um was für ein Gebäude es sich handelte, weiß ich nicht mit Bestimmtheit.

Ich glaube mich aber zu erinnern, dass das Gebäude in Karlsbad [Karlsborst?, H.F.] lag.

Dort wurde ich (...) von SA-Leuten schwer misshandelt.

Am 29.05.1935 wurde ich dann von dem Krankenhaus, in das ich nach der Misshandlung eingeliefert worden war, entlassen, nachdem meine Frau die Kosten für den Aufenthalt im Krankenhaus überwiesen hatte. (...).“⁸

5. Reichenbach in Schlesien (1935 bis 1946)

Aus dem Bericht von Hermann Titz:



Abb.: „Deutscher Reichsanzeiger“, 26. September 1935.

„Im Herbst 1935, soweit ich mich erinnern kann, war es am 01.09.1935, habe ich dann auf eigene Rechnung den **Betrieb in Reichenbach/Schlesien** übernommen. (...). [„Kurt Hielscher, Inhaber Hermann Titz“, Kraftfahrzeuge, Göhlichstraße 16, H.F.]

Den Betrieb habe ich bis etwa Ende 1938 ungestört ausführen können. (...).

Am 20. Januar 1939 erfolgte dann die Sicherungsanordnung des Ober-Finanzpräsidenten Schlesien – Devisenstelle (...).

Ich verweise insbesondere darauf, dass die

Sicherungsanordnung damit begründet wurde, dass meine Ehefrau Jüdin ist. (...).

Auf Grund dieser Sicherungsanordnung wurde ein Verwalter vom Ober-Finanzpräsidenten eingesetzt, unter dessen Kontrolle ich den Betrieb selbstständig weiterführen durfte. (...).

⁸ Ebd.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz



Abb.: Postkarte mit Absender-Beschriftung Hermann Titz, Reichenbach.
Sammlung Weinberg-Haus.

Als später, meiner Erinnerung nach im Jahre 1943, die Organisation 'Todt' die Errichtung von wehrwichtigen Bauten in die Wege leitete, wurde mein gesamter Betrieb ohne besondere Entschädigung der Organisation 'Todt' übergeben. (...). Ich erhielt jetzt für meine Mitarbeit einen Stundenlohn von 80 Reichspfennig für jede (...) Arbeitsstunde und musste von diesem Verdienst, der mir aus meinem Betrieb berechnet wurde, meinen persönlichen Unterhalt bestreiten. Außerdem

erhielt ich für meine Frau, als diese nach ihrer Entlassung aus dem Konzentrationslager im Betrieb mitarbeitete, für deren Mitarbeit eine Entschädigung von monatlich 100 Reichsmark. (...). Zu der von mir erhobenen Judenvermögensabgabe bemerke ich noch ergänzend: (...) Meine Ehefrau war nicht Miteigentümerin. Trotzdem wurde von mir die Judenvermögensabgabe (...) erhoben, (...). An Judenvermögensabgabe habe ich insgesamt bezahlt etwa 11.000 Reichsmark. (...).“⁹

In Schlesien machte das Ehepaar Titz Mitte der 1930er Jahre die Bekanntschaft der ledigen **Klara Hübner** (geboren am 10. April 1914 in Peterswaldau), die nach dem Krieg als eine Art „Pflegetochter“ dem Ehepaar Titz nach Varel folgte und dieses dort in seinen letzten Lebensjahren betreute.

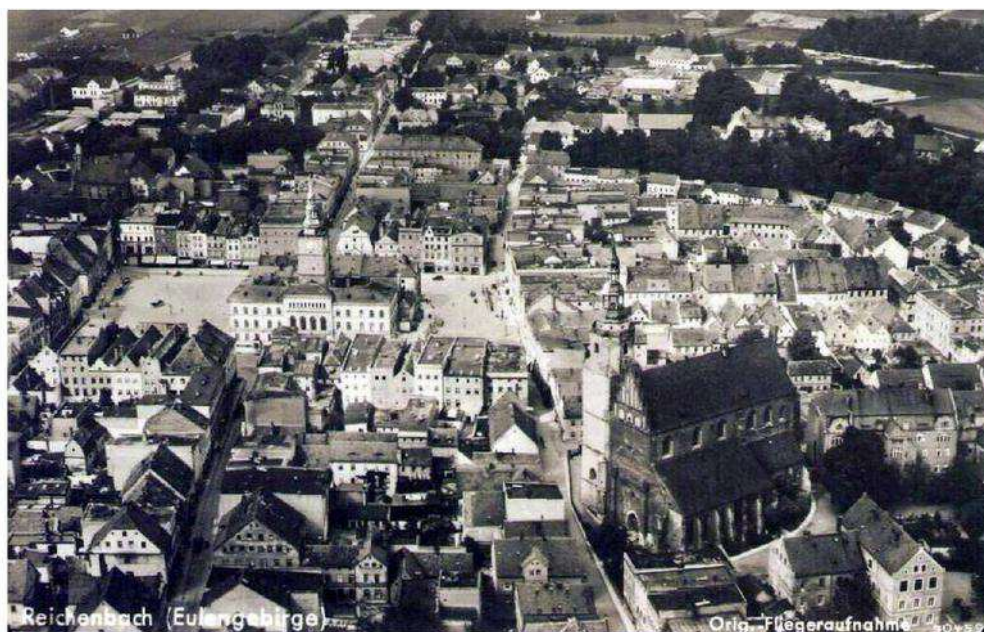


Abb.: Luftbild Reichenbach (Eulengebirge), undatiert (vor 1945). Sammlung Frerichs.

Johanne Titz: Zwangsarbeitslager und Diskriminierungen

Johanne Titz entging den im Herbst 1941 beginnenden Deportationen in die Gettos und Vernichtungslager der Nazis nur, weil sie Partner in einer sogenannten „Mischehe“ war. Sie wurde aber von der Gestapo in Schlesien im April 1944 verhaftet und in das bei Breslau gelegene jüdische Zwangsarbeitslager Klettendorf, Außenstelle Faulbrück,¹⁰ verschleppt.

Dort blieb sie bis zum 16. Oktober 1944.

Die Pflegetochter Klara Hübner machte über die Haft von Johanne Titz 1950 folgende Aussagen:

„Ich wohnte früher in Schlesien und habe dort im Jahre 1935 das Ehepaar Titz kennen gelernt, welches damals in Reichenbach in Schlesien wohnte. (...).

Mir war bekannt, dass Frau Titz Jüdin war und ich hatte auch erfahren, dass sie in ein Lager gekommen war. Nachdem ich vorher in einer anderen Fabrik tätig gewesen war, arbeitete ich später während des Krieges in der Weberei von F. G. Alter in Peterswaldau.

In dieser Weberei waren auch Häftlinge aus dem jüdischen Zwangsarbeitslager Faulbrück beschäftigt. Eine Bekannte von mir (...) gehörte zum Bewachungspersonal des Lagers. Durch sie erfuhr ich, dass Frau Titz sich ebenfalls in dem Zwangsarbeitslager Faulbrück befand. (...).

Ich habe Frau Titz, während sie in dem Zwangsarbeitslager inhaftiert war, nicht selbst gesehen und gesprochen, denn sie war nicht zur Arbeit in der Weberei eingeteilt, sondern wurde mit Innenarbeiten innerhalb des Lagers beschäftigt.

Ich habe aber die Verbindung mit ihr durch einige ungarische Judenmädchen aufgenommen, die in dem Zwangsarbeitslager inhaftiert waren und die ich in der Weberei anzulernen hatte.

Ich kann daher nur bestätigen, dass Frau Titz, geborene Weinberg, von Anfang April – Ende Oktober 1944 (...) inhaftiert gewesen ist.“¹¹

Über die Zeit nach ihrer Entlassung gab Johanne Titz 1958 zu Protokoll:

„Die Stadt Reichenbach durfte von mir nicht mehr verlassen werden. Sonntags durfte ich, wenn dieser Tag im Betrieb arbeitsfrei war, die Wohnung nicht verlassen. Ich war zur Tragung des Judensterns verpflichtet. Jeden Werktag hatte ich mich zunächst bei der Polizei zu melden, später wurde ich mehrmals in der Woche von der Polizei daraufhin kontrolliert, ob ich an der Arbeitsstelle anwesend war. Außer dem Weg von Wohnung zur Arbeitsstelle und zurück durfte ich mich nicht im Freien aufhalten. Das Betreten von Geschäften und Verkaufsstellen war mir verboten. Meine Lebensmittelkarten enthielten weder Fleisch noch Butter, auch die Abschnitte für etwaige Sonderzuteilungen wurden vorher abgeschnitten oder ungültig gemacht. (...).“¹²

Als Frau Titz Haftentschädigungsansprüche geltend machte, sah sich der Beamte bei der Entschädigungsbehörde des Verwaltungsbezirkes Oldenburg dazu veranlasst – offenbar noch in bester Kenntnis der NS-Maßnahmen gegen jüdische Bürger – unter Verwendung von NS-Begriffen auf folgenden Sachverhalt bezüglich des „Judensterns“ hinzuweisen: „Die Antragstellerin ist in kinderloser Ehe mit einem Arier verheiratet. Sie war nach der damals geltenden Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 19.9.1941 nicht zum Tragen des Judensterns verpflichtet.“¹³

10 Klecina (deutsch Klettendorf) ist heute ein Ortsteil von Breslau und gehört seit 1951 zur Stadt Breslau. Das Zwangsarbeitslager für Juden (ZALf) in Klettendorf gehörte zunächst zur „Organisation Schmoldt“ und wurde später mit seinen Arbeits- bzw. Außenkommandos formell dem Konzentrationslager Groß-Rosen unterstellt. Faulbrück (heute poln. Mościsko) liegt etwa acht Kilometer nördlich von Reichenbach.

11 Aussage Klara Hübner vom 17.11.1950. Entschädigungsakte Johanne Weinberg, Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Rep 405, Nr. 352, o. Pag.

12 Aussage Johanne Titz, geb. Weinberg, vom 26.3.1958. Ebd.

13 Vermerk im Rechtshilfeersuchen des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Entschädigungsbehörde, gez. i. A. Dr. Neubüser, an Amtsgericht Varel vom 12.9.1958. Ebd.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

Als Zeugin wurde noch einmal Klara Hübner beim Amtsgericht Varel vorgeladen:

„Als sie [Frau Titz, H.F.] im Herbst 1944 aus dem Lager zurückkam, hat sie an zwei Mänteln den Judenstern getragen. Sie hat mir erzählt, die Polizei hätte sie aufgefordert, den Judenstern zu tragen. Sie hat mir erzählt, die Polizei hätte sie aufgefordert, den Judenstern zu tragen. Ich weiß nicht, ob die Antragstellerin nach den damals geltenden Gesetzen dazu verpflichtet war, und ich weiß auch nicht, ob die Antragstellerin wußte, dass sie dazu nicht verpflichtet war. Sie hat mir nur erzählt, die Polizei hätte sie dazu aufgefordert, und das hat ihr wohl genügt. (...).

Die Antragstellerin durfte vom Herbst 1944 bis zum 8. Mai 1945 auch nicht die Reichsbahn benutzen. Sie durfte auch keine Kinos und öffentlichen Veranstaltungen besuchen. Ich habe die Antragstellerin gelegentlich aufgefordert, mit mir ins Kino zu gehen. Sie hat das aber abgelehnt mit der Begründung, dass es ihr verboten sei.

Die Antragstellerin war damals im Büro ihres Mannes beschäftigt, das etwa 15 bis 20 Minuten von der Wohnung entfernt lag. Sie hat mir wiederholt gesagt, sie dürfe nur von der Wohnung ins Büro gehen und zurück. Sie ging in kein Geschäft und machte keine Besorgungen, weil sie es nicht durfte. (...). Mir ist auch bekannt, dass die Antragstellerin keine Kleiderkarte erhielt. Von ihren Lebensmittelkarten waren die Butterabschnitte schon abgeschnitten. Sie erhielt auch die Sonderzuteilungen nicht. Ihre Kennkarte war mit einem großen 'J' gekennzeichnet.

(...). Ich bin mit der Familie Titz zusammen auf die Flucht gegangen. Wir sind zunächst nach Westfalen gekommen. Da die Antragstellerin ihr Elternhaus hier in Varel hatte, ist sie mit ihrem Ehemann nach Varel gegangen. Die Eheleute Titz haben mich mitgenommen. (...).“¹⁴

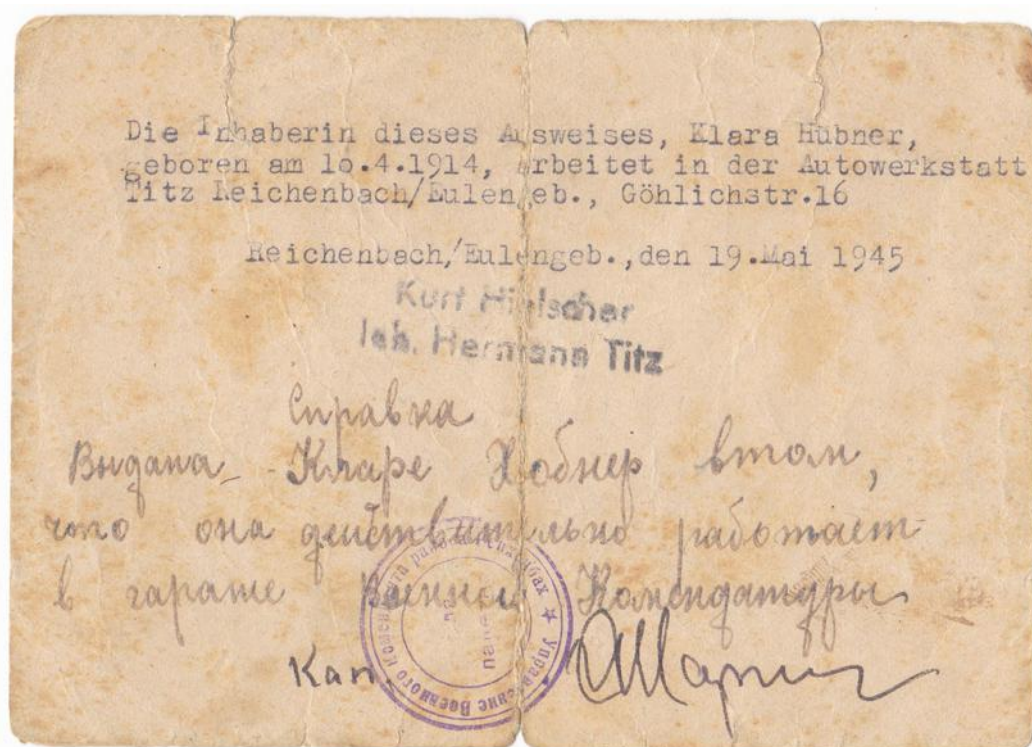


Abb.: Bescheinigung aus Reichenbach für Klara Hübner (mit kyrillischer Übersetzung durch sowjetische Besatzungsbehörde), 19. Mai 1945. Sammlung Weinberg-Haus.

14 Aussage Klara Hübner vom 9.10.1958. Ebd.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz



Abb.: Hermann Titz in Reichenbach.
Aufnahme von Foto-Zeise, Reichenbach.

Hermann Titz berichtete über den Zeitraum bis April 1946, dass er mit seiner Ehefrau in Reichenbach zunächst noch Kraftfahrzeuge für die sowjetische Besatzungsarmee instandsetzen musste. Eine Bezahlung wäre nicht erfolgt, es habe aber hin und wieder Lebensmittel gegeben.

6. Hohenlimburg/Westfalen und Rückkehr nach Varel (1946 bis 1990)

Nach dem Ende der NS-Herrschaft im Mai 1945 und ihrer Ausweisung aus Reichenbach, das jetzt polnisch wurde und den heutigen Namen Dzierżoniów erhielt, kehrte das Ehepaar Titz in Begleitung von Klara Hübner im Frühjahr 1946 über Hohenlimburg/Westfalen nach Varel zurück. Die Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes in Varel trägt das Datum 27. Juni 1946, nach eigenen Aussagen hielt sich das Ehepaar aber schon seit April 1946 wieder in Varel auf.

Einzigste Überlebende der Familie Weinberg

Von ihren Familienmitgliedern lebte bei der Rückkehr von Frau Titz nach Varel niemand mehr. Die drei Geschwister Adolf, Ernst und Jette, die Schwägerin Resie und der Neffe Wolf Dirk „Dieter“) waren von den Nazis 1943 in Auschwitz-Birkenau ermordet worden: Die ledige Schwester Julie Weinberg hatte bei Beginn der NS-Herrschaft bereits im Sommer 1933 Varel verlassen und war über Genua nach Palästina ausgewandert. Sie erkrankte während der Überfahrt schwer und war am 15. Oktober 1933, kurze Zeit nach der Ankunft Mitte August, im Kibbuz Beith Alfa im Norden Palästinas verstorben. Die ledigen Geschwister Ernst und Jette Weinberg hatten in der Schüttingstraße ab 1937 ein Jüdisches Altenheim eingerichtet, dessen letzte Bewohner*innen im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert wurden. Ernst und Jette waren bereits am 22. Oktober 1941 über Emden und Berlin ins Getto Lodz deportiert worden und dort umgekommen.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

Die Reichsfinanzverwaltung, vertreten durch das Finanzamt Varel, hatte das Grundstück und Gebäude 1942 zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen und vermietete das leer stehende Haus ab November 1942 an den christlichen Rossschlachter Paul Schubert.

Meldekarte Stadt Varel

Abstammung		Geburts-			ort <u>Rabishan</u>	Familien= stand <u>unk.</u>	Glaubens= bef.
Name	<u>Fitz Titz</u>	tag	mo= nat	jahr			
Vornamen	<u>Hermann</u>	<u>1.</u>	<u>3.</u>	<u>1896</u>	Beruf: <u>Antikaufmann</u>	Staatzangeh. <u>Deutsches Reich</u>	
An Ausweispapieren haben vorgelegen:					nachgewiesen durch:		
Ehe geschlossen am <u>28. 3. 1929</u>					Wehrverhältnis:		
Standesamt in <u>Varel</u>					Alten- u. Strafenhinweise:		
Name, Geburtsdaten, -ort		Vater <u>Fitz</u>			lebt - gest. in <u>Rabishan</u>		
Glaubensbef. der Eltern		Mutter <u>Christiane</u> geborene			lebt - gest. in <u>"</u>		
Ehefrau <u>Johanna</u> geborene <u>Weinberg</u>		geb. am <u>26.12.07</u>			in <u>Delers</u>		Glaubensbef. <u>irr.</u>
		berwitwete - geschiedene			Kreis <u>Lier</u>		
Name, Geburtsdaten, -ort		Vater <u>Wolf Weinberg</u>			lebt - gest. in <u>Varel</u>		
Glaubensbef. der Eltern		Mutter <u>Rosa</u> geborene <u>Levis</u>			lebt - gest. in <u>Varel</u>		

Name der Kinder:	Geburts-			Glaub.= bef.	Eigene Karte	Vermerke (z. B. Besitz von Raffen, Waffenschein, Jagdschein, Führer= schein)
	tag	monat	jahr			
1.						<u>P. Husw.</u>
2.						<u>A.) 257 305 246 602</u>
3.						<u>B.) 257 306 246 603</u>
4.						<u>1.7.45 Reichenba</u>
5.						<u>A) T9 B) T7 N.S.</u>

Wohnung: 1. An- und Ummeldungen

Nr.	An= gemeldet am	Um= gemeldet am	Zu= resp. umgezogen			Wohnungs= geber (Vermieter)	Arbeitgeber
			am	von	nach StraÙe Nr.		
<u>302/46</u>	<u>27. 6. 46.</u>		<u>26. 6. 46.</u>	<u>Hohenlinde</u>	<u>Lehrst. 19</u>	<u>Titz</u>	
<u>296/46</u>		<u>28/10.46</u>	<u>23/10.46</u>	<u>Offenling pl. 12</u>	<u>Offenling pl. 13</u>		

Abb.: Ausschnitte Meldekarte Varel für das Ehepaar Titz ab 1946. Stadtarchiv Varel.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

7. „Wiedergutmachung“ (Entschädigungen, Restitution)

Dem Ehepaar Titz waren nach ihrer Ankunft in Varel vom Wohnungsamt zunächst Räume in der Schüttingstraße 15, dem Nachbarhaus, und ab Oktober 1946 im Elternhaus von Johanne zugewiesen worden. Nach ihrer Rückkehr bemühte sich Johanne Titz gemeinsam mit ihrem Ehemann um „Wiedergutmachung“ für das erlittene Unrecht. Von einer Betreuungsstelle beim Landkreis Friesland erhielt Johanne Titz zunächst 1946 einen Sonderausweis, in der Angaben zu ihrer Verfolgungsgeschichte zu finden sind.

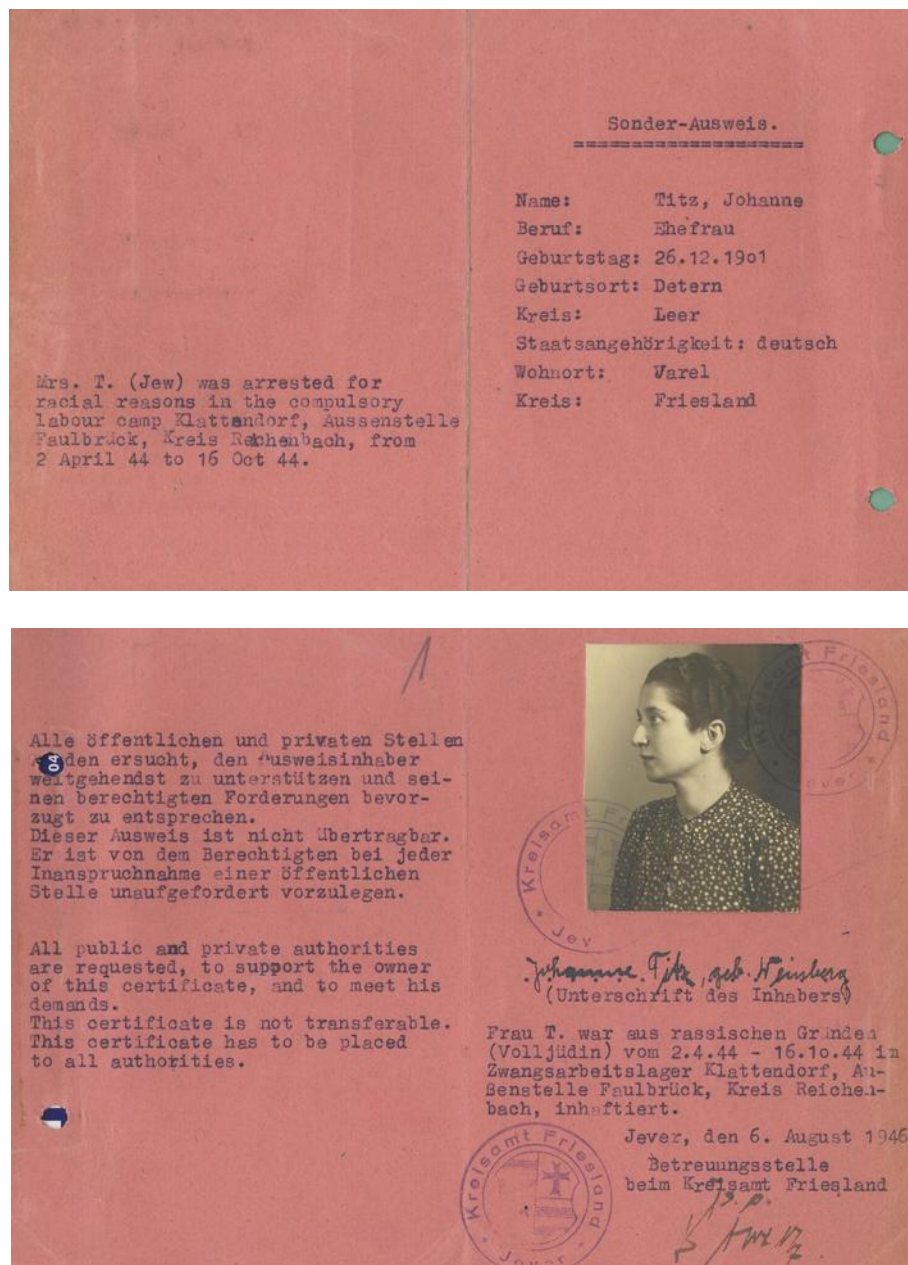


Abb.: „Sonder-Ausweis“ für Johanne Titz, August 1946.
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Rep 405, Nr. 352, o. Pag.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

Frau Titz wurde mit Bescheid des Kreis-Sonderhilfsausschusses Friesland rückwirkend ab 1. November 1948 eine 40%-Erwerbsminderung zuerkannt und für die auf Verfolgung zurückzuführenden Gesundheitsschäden eine kleine Rente bewilligt. Hinzu kam freie Heilfürsorge. Das Ehepaar Titz erhielt zudem mehrere Einmal-Entschädigungszahlungen für die sonstigen Anspruchsgründe in eigener Sache bzw. als Erben der übrigen Geschwister Weinberg.

Es ging um finanzielle Kompensationen für Schäden an Leib und Leben, Entschädigungen für Haftzeiten, Ausgleich für Eigentums- und Vermögensschäden, Schäden am beruflichen Fortkommen usw., die sie, ihren Mann sowie die emigrierte Schwester Julie und die ermordeten Geschwister Adolf, Jette und Ernst Weinberg betrafen. Zu einer Unterstützung ihres Ehemannes (und seiner Ehefrau) durch die „International Refugee Organisation“ (IRO) kam es nicht. Die Flüchtlingsorganisation erkannte nach Prüfung des Falles mit einer Entscheidung im Juni 1949 Hermann Titz diesen Status nicht zu, da er zwar politisch verfolgt wurde, jedoch als deutscher Staatsbürger nicht für einen entsprechenden Status in Frage kam.

INTERNATIONAL REFUGEE ORGANIZATION

DECISION OF THE REVIEW BOARD No. : Geneva 11267
BB.2542

Zone : GERMANY District : 909 Oldenburg Case No. : 367121
British Zone

In accordance with the Provisional Constitution of the Review Board, the undersigned have, on this 16th day of June 1949, sitting at Geneva, reviewed the appeal of TITZ Hermann against the decision taken on 28.2.49. Petitioner was interviewed on 10.5.49.

Having examined the case-file and found it to be reasonably complete, the Review Board has reached the following decision, which has been placed on the records of the Board.

Petitioner is declared ~~within the mandate~~
not within the mandate

Consulted : M. de Baer Chairman
concurring _____ Member
dissenting _____ Member
_____ Member
_____ Recorder

Assistant F. Shorrock Strictly confidential. The contents of this copy should NOT be communicated to the petitioner nor to any person outside the Organization.

Petitioner is a German citizen, born 1896, of Aryan race, whose wife is Jewish. During the war he was urged to divorce her, and refused; he has proof, in the form of a document, that his property was confiscated in 1939.

Nevertheless, Petitioner is in Germany, his country of nationality, and is neither a refugee under Part I, Section A, 1(a), nor under Part I, Section A, para. 3, and his status determines that of his family.

Petitioner is not within the Mandate of the Organisation.

However, he is recommended for assistance from reparations funds.

Abb.: Ablehnender Bescheid der IRO (International Refugee Organization) vom 16. Juni 1949 zum Gesuch von Hermann Titz wegen Betreuung durch die IRO. Arolsen Archives.

Verfahren zur Restitution (Rückgabe) des Grundstücks Schüttingstraße 13

Das Restitutionsverfahren zur Schüttingstraße 13 ist umfangreich dokumentiert durch Archivalien im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg (Akten Finanzamt Varel und Wiedergutmachungsamt Oldenburg); sowie im Rückerstattungsarchiv des „Bundesamtes für Offene Vermögensfragen in Berlin“ (BADV), in dem Akten der Oberfinanzdirektion Hannover (beim Bundesfinanzministerium, dem Rechtsnachfolger Reichsfinanzverwaltung, zuständig für „Sachverhalte“ im Bereich Varel) überliefert sind.

Verlangten die ehemals Verfolgten die Herausgabe von Gütern, Wertgegenständen und Geldbeträgen, die ihnen durch Organe des Deutschen Reiches entzogen worden waren, standen ihnen vor Gericht als „Prozesspartei“ nun die Beamten der jeweils zuständigen Oberfinanzdirektion der Bundesfinanzverwaltung gegenüber. In manchen Fällen kam es daher vor, dass dieselben Beamten, die vorher während der Nazi-Zeit noch für die Reichsfinanzverwaltung die Liquidation, Einzug und Verwaltung jüdischen Vermögens betrieben hatten, nun mit den Rückerstattungsanträgen der Enteigneten beschäftigt waren.

Am 15. März 1947 ernannte die britische Besatzungsverwaltung Hermann Titz zum Treuhänder des Grundstücks, dem nun auch die Einkünfte seiner Untermieter zuflossen. Als Untermieter hatte das Ehepaar u.a. Klara Hübner aufgenommen. Am 25. Juni 1947 musste die Militärregierung in Oldenburg dem Amtsgericht Varel, das zuvor unter Vorsitz des Amtsgerichtsrates Hugo Kuhlmann¹⁵ im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ein Urteil zugunsten des Schlachters Schubert gefällt hatte, noch einmal ausdrücklich mitteilen, dass sich das Grundstück unter alliierter Kontrolle befand, Hermann Titz zum Treuhänder für das Objekt bestellt wurde und Beschlüsse des deutschen Amtsgerichtes keinerlei Bedeutung hatten. Gleichzeitig wies die Militärregierung darauf hin, dass sie über Informationen verfüge, „(...) dass das Grundstück unter der Tatsache, dass Schubert es bewohnt, leidet. Unter diesen Umständen ist es meine Absicht, dem gegenwärtigen Mieter Nachricht zu geben, das Grundstück sofort zu räumen.“¹⁶

Am 10. August 1947 musste Schubert das Haus verlassen. Anfang 1948 gingen die bisher von der britischen Besatzungsmacht ausgeübten Befugnisse auf das Niedersächsische Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens über (Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen). Nach Einrichtung des Landesamtes wurden Bezirksämter eingerichtet mit Außenstellen für die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Bezirksamt Oldenburg für die Beaufsichtigung gesperrter Vermögen verfügte über Außenstellen u.a. in Varel. Dieser zugeordnet waren sog. Treuhänderbüros, die für die tatsächliche Beaufsichtigung der Objekte zuständig waren.

Am 19. August 1948 berief die Außenstelle Varel des Landesamtes Hermann Titz als Treuhänder ab und forderte ihn auf, die Verwaltung des Grundstücks Schüttingstraße 13 wieder an das Finanzamt

15 Geboren 31.8.1901 in Wilhelmshaven. Ab 1931 Referendar, Assessor und Richter am Landgericht in Oldenburg, ab 1937 bis 1939 Richter am Amtsgericht Varel. Während des Krieges Marinerichter, zuerst Kriegsgerichtsrat, zuletzt im Dienstrang eines Oberstabsrichters an der Kanalküste, in den Niederlanden und zuletzt beim Küstenbefehlshaber Deutsche Bucht in Wilhelmshaven. Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933, Mitglied der SA seit 1933, er war auch Gaurichter. Quelle: NLA OL Rep 980 Bestand 351, Nr. 14895. Im Entnazifizierungsverfahren wurde Kuhlmann 1947 als nicht tragbar in der streitenden Gerichtsbarkeit eingestuft, am 28.6.1947 wurde diese Beschränkung aufgehoben. Er war Leiter des Amtsgerichts Varel von 1949 bis 1952. Quelle: Renze, Alfred: Das Amtsgericht Varel. In: „Die Gerichtsbarkeit wird ausgeübt durch Amtsgerichte. 150 Jahre Amtsgerichte im Oldenburger Land“, Oldenburg (Isensee) 2008, S. 227). Kuhlmann starb am 25.10.1966 in Oldenburg (Quelle: NWZ 27.10.1966).

16 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Akten Finanzamt Varel, Akz. 138, Nr. 18, o. Pag.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

Varel zu übergeben. Hermann Titz weigerte sich, dieser Aufforderung Folge zu leisten, da er nach seiner Ansicht noch von der Militärregierung berufen worden sei und die Berechtigung des Landesamtes zu seiner Abberufung bestritt. In einem Schreiben von Johanne Titz an das Zentralamt für Vermögensverwaltung für die britische Besatzungszone in Bad Nenndorf vom 20. August 1948 hieß es dazu u.a.: „Entweder der ungesetzliche Vermerk im Grundbuch [gemeint ist die grundbuchamtliche Eigentumsübertragung an die Reichsfinanzverwaltung, H.F.] wird gelöscht und ich werde wieder Eigentümer oder der bisherige Zustand [Verwaltung durch Ehemann, H.F.] bleibt bestehen.“¹⁷ Noch am gleichen Tage stellte Frau Titz den formellen Antrag auf Rückerstattung des Grundstücks.

Ende August 1949 beschwerte sie sich in einem Schreiben an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in der Britischen Zone noch einmal darüber, dass „der größte Teil der damaligen Beamten heute noch hier im Amt sitzen würde und selbstverständlich alles tut, um eine ordnungsgemäße Rückerstattung unmöglich zu machen. Ich beantrage hiermit in aller Form, dass mit der Bearbeitung und Entscheidung meiner Rückerstattungs-Ansprüche, wenn schon deutsche Stellen, dann keine ehemaligen Nationalsozialisten beauftragt werden, auch wenn diese entnazifiziert sein sollten. Der Gefferth [Rudolf Geffarth, Varel-Langendamm, H.F.] der hiesigen Außenstelle ist ehemaliger Nazi (...). Auch sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Leiter der Bezirksstelle des Niedersächsischen Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens in Oldenburg, Herr Rasch, scheint ehemaliger PG [Parteigenosse, H.F.] zu sein, denn er beantwortete eine diesbezügliche Beschwerde am (...) in reinster Nazi-Tonart.

Der derzeitige hiesige Grundbuchrichter, Amtsgerichtsrat Kuhlmann, ist selbstverständlich 100%iger ehemaliger Nazi. (...).“¹⁸

Mitte der 1950er Jahre kam das Rückerstattungsverfahren zum Abschluss. Nach einem Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Oldenburg vom 5. Oktober 1950 folgte in der nächsten Instanz der Beschluss der 2. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Osnabrück vom 3. Februar 1953, der schließlich rechtskräftig wurde.

Im Juni 1954 erfolgte die Rückübertragung der Schüttingstraße 13 an Johanne Titz (Eintragung ins Grundbuch der Stadt Varel).

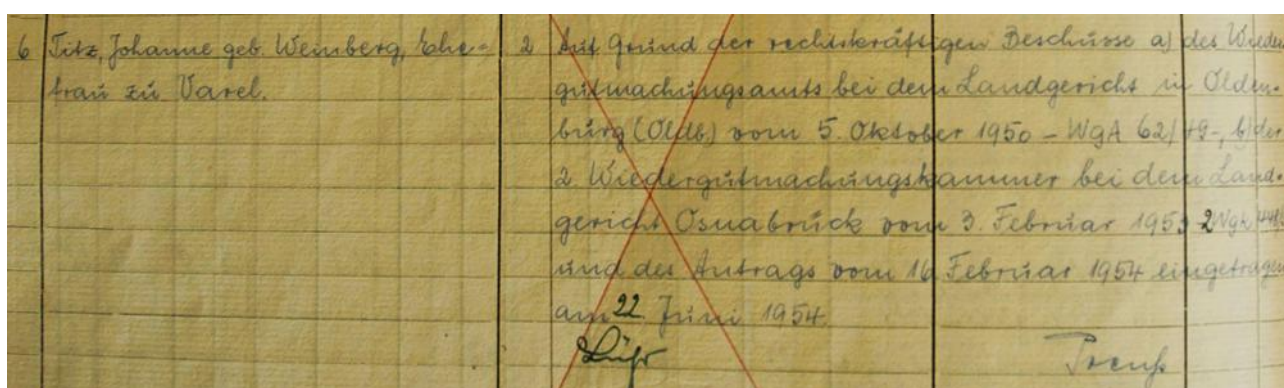


Abb.: Ausschnitt aus Grundbuch Schüttingstraße 13. Amtsgericht Varel.

17 Schreiben Johanne Titz an Zentralamt für Vermögensverwaltung Bad Nenndorf. Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Akz. 60/2009, Bl. 18.

18 Schreiben Johanne Titz an Zentralamt für Vermögensverwaltung Bad Nenndorf. Ebd., Bl. 3.

Eheleute Titz 1967 und 1990 in Varel verstorben

Die Eheleute Titz lebten in Varel zuletzt recht zurückgezogen. Johanne Titz betrieb von ihrer Wohnung aus noch einige Jahre ein kleines Verkaufsgeschäft mit Textilwaren und Textilstoffen.

Hermann Titz verstarb am 17. Dezember 1967, Johanne Titz am 6. April 1990, beide in Varel.¹⁹

Die Eheleute sind, gemeinsam mit der Alleinerbin Klara Hübner, die am 24. Februar 2005 verstarb, auf dem evangelischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, bestattet. Die Grabstelle wird durch die evang.-lutherische Kirchengemeinde Varel dauerhaft erhalten. Da Johanne Titz nach der Heirat nicht zum Christentum konvertierte, ist sie die **einzige Jüdin auf dem christlichen Friedhof in Varel**, während ihre Eltern auf dem Jüdischen Friedhof Varel-Hohenberge bestattet sind.²⁰

Frau Titz hatte bereits vor ihrem Tod einen Teil des Gartens an die Stadt veräußert (Neubau der Turnhalle an der Grundschule Schlossplatz). Frau Hübner vermietete nach dem Tod der Eheleute Titz den Rest des Grundstücks und das Haus in der Schüttingstraße 13 und zog selbst noch bis zu ihrem Tod in eine Eigentumswohnung in Varel. Nach ihrem Tod gelangte das Grundstück Schüttingstraße 13 über die Hübner-Erben zunächst an eine Privatperson und von dieser zuletzt an die Barthel-Stiftung in Varel, die das Untergeschoss dem Arbeitskreis Weinberg-Haus in Varel für Zwecke eines außerschulischen Bildungs- und Erinnerungsortes zur Verfügung stellt.



Abb.: Varel, Schüttingstraße. Foto 1955. Klara Hübner vor der Hausnummer 13, Wohnhaus der Familie Weinberg seit 1911 und von 1937 bis 1942 Jüdisches Altenheim. Zeitgenössische Fotos aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind bisher unbekannt. Arbeitskreis Weinberg-Haus Varel.

19 Sterbeurkunde Standesamt Varel, Nr. 107/1990.

20 Grabstelle: Zufahrt von der Oldenburger Straße auf den Parkplatz hinter dem Blumengeschäft, von dort durch den Eingang und danach links abbiegen auf den „Weg der alten Grabsteine“. Unmittelbar vor dem „Ehrenfriedhof“ (Soldatengräber) erneut links abbiegen (Feld I), ungefähr an der Mitte des Weges befindet sich das Grab.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz



Abb.: Ehepaar Titz 1958.
Sammlung Arbeitskreis Weinberg-Haus.

Teil-AUSVERKAUF

Wegen Aufgabe dieser Warengruppen kommen ab heute z. Verkauf:
 1250 Paar Kinderstrümpfe all. Art; 65 kg Wolle (Handstrickgarn);
 450 Meter Woll- und Wäschestoffe;
 65 Sport- und Oberhemden; 30 Trainingshosen,
 400 weitere Wäscheteile für Kinder als Schlüpfer, Schlafanzüge,
 Hemden, Turnhosen, Schals, Taschentücher usw.

Diese Waren werden zu Preisen verkauft, die niedriger als die Einkaufspreise sind. Mein Ausverkauf bietet also große Vorteile für den Käufer. Der Verkauf findet nur in Varel, Schüttingstr. 13, statt. Kein Laden, aber sehr preiswert.

Johanne Titz

Abb.: Anzeige Johanne Titz,
„Nordwest-Zeitung“, 2. Dezember 1960.



Abb.: Johanne Titz (li.) und Klara Hübner, Mai 1961.
Sammlung Arbeitskreis Weinberg-Haus.

Altersheim für heimatlose Ausländer Varel
 Verwaltung durch das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland
 Hauptbüro Oldenburg

Bankkonto:
 Oldenburgische Landesbank A.G.
 Filiale Varel, Konto-Nr. 24400

@ Varel (Oldb), den 31. Dezember 1959
 Steinbrückenweg 47 - Tel. 711

Z e u g n i s

Fräulein Klara H ü b n e r , geboren am 18.4.1914 in Peterswaldau, war vom 1. Juli 1950 bis 31. Dezember 1959 bei uns als Beiköchin beschäftigt.

Fräulein H ü b n e r war ehrlich, zuverlässig und sauber. Während der Urlaubszeit oder bei Krankheit vertrat sie den 1.Koch und leitete die Küche selbständig. Sie verstand es, das Essen gut und schmackhaft zuzubereiten, hatte eine gute Einteilung und war sparsam in der Bewirtschaftung.

Wegen Auflösung des Altersheims mußten wir Fräulein Hübner zum 31. Dezember 1959 entlassen. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.


Die Heimleitung:


Abb.: Klara Hübner war von 1950 bis 1959 als Beiköchin im Internationalen Altersheim für Heimatlose Ausländer in Varel (ehemalige Kasernen am Steinbrückenweg) beschäftigt. Sammlung Arbeitskreis Weinberg-Haus.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz



Abb.: Ehepaar Titz 1967.
Sammlung Arbeitskreis Weinberg-Haus.



Abb.: Johanne Titz (re.) und Klara Hübner. 1980er
Jahre. Sammlung Arbeitskreis Weinberg-Haus.



Abb.: Anzeige in „Nordwest-Zeitung“, 18. Januar 1968.

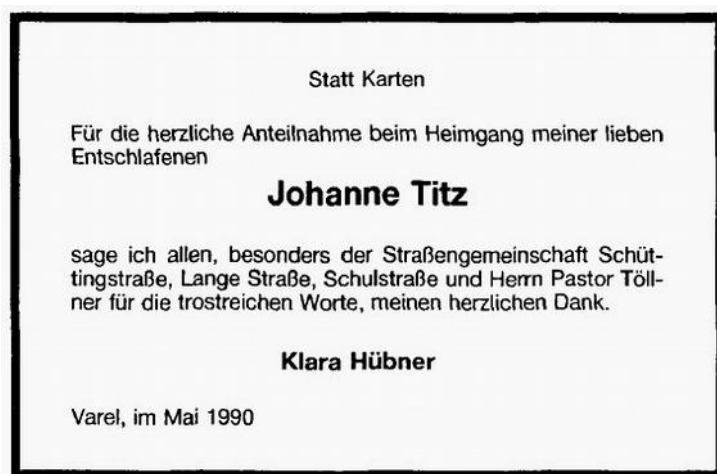


Abb.: Anzeige in „Nordwest-Zeitung“, 17. Mai 1990.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz

Nr. 107 C

Varel, den 11. April 1990

Hausfrau Johanne Titz geb. Weinberg, -/-

wohnhaft in Varel, Oldenburger Straße 61, -/-

ist am 06. April 1990 -/- um 07 Uhr 20 Minuten
in Varel in ihrer Wohnung -/-
verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 26. Dezember 1901 -/-
in Detern. -/-

Die Verstorbene war Witwe von Hermann Friedrich Reinhold
Titz. -/-

Eingetragen auf mündliche ~~schriftliche~~ Anzeige des Küsters Raimund --
Recksiedler, wohnhaft in Varel, Schloßplatz 3, -/-

persönlich bekannt ~~ausgewiesen~~ durch -/-

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Raimund Recksiedler
Der Standesbeamte
lll

1. Geburtseintrag der Verstorbenen:
Detern, jetzt Filsum, Nr. 51/1901
Standesamt und Nummer

2. Das de Verstorbenen /
Familienbuch der Eltern (Kennzeichen des Familienbuchs)
wird geführt in

3. Eheschließung der Verstorbenen am 28. März 1929
Varel, Nr. 5/1929
Standesamt und Nummer

Abb.: Sterbeurkunde Johanne Titz, geb. Weinberg. Standesamt Stadt Varel.

Die Familie Weinberg in Varel: Johanne Titz, geborene Weinberg und Ehemann Hermann Titz



Abb.: Grabstelle von Johanne und Hermann Titz sowie Klara Hübner auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof Varel.